

\* (Der Ausziehtermin verlängert.) Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat mit der Verordnung vom 29. d. für das Gemeindegebiet Wien den Termin zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten im Augusttermin 1915 dahin festgestellt, daß dieser bei halb- und vierteljährigen Mieten vom 12. auf den 20. August, beziehungsweise bei Monatsmieten vom 15. auf den 20. August verlängert wird. Demgemäß wird auch der Termin für die Räumung eines Teiles der Wohnung oder sonstigen Räumlichkeit vom 6. August auf den 10. August verlegt. Vorstehende Verordnung findet auf Räumungen, die durch Möbeltransporte bedingt sind, die von außen in das Gemeindegebiet Wien bewerkstelligt werden, keine Anwendung.